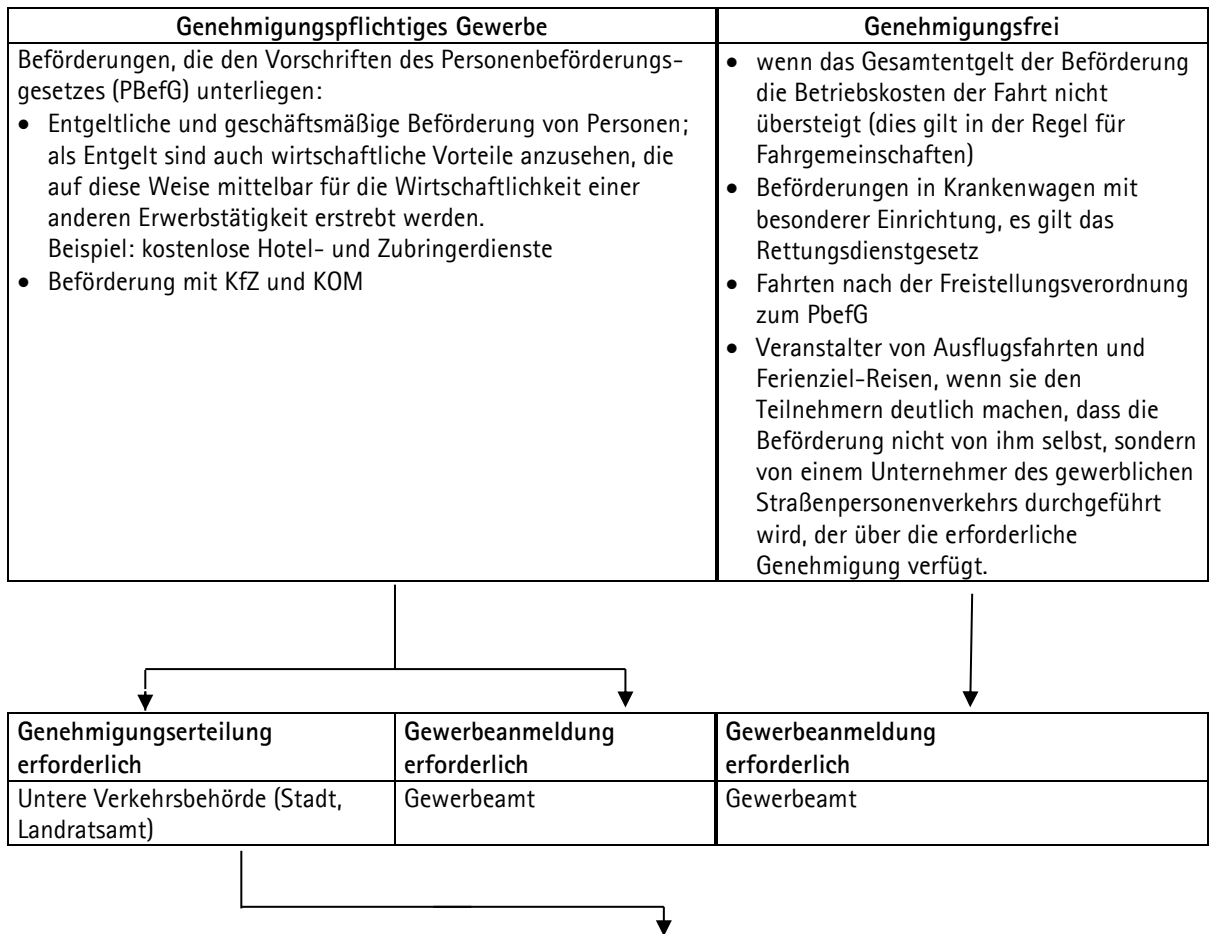


EXISTENZGRÜNDUNG STRAßENPERSONENVERKEHRS- UNTERNEHMEN

BEI DER GRÜNDUNG EINES STRAßENPERSONENVERKEHRSUNTERNEHMENS SIND
BESONDERE VORSCHRIFTEN ZU BEACHTEN.

Im Vordergrund stehen: Die Sicherheit der zu befördernden Personen, die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers.

SYSTEMATIK DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS



Kriterien nach der Berufszugangsverordnung nachweisen		
Fachliche Eignung	Finanzielle Leistungsfähigkeit	Persönliche Zuverlässigkeit
<p>des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis in der Regel durch Ablegen der entsprechenden Fachkundeprüfung bei der zuständigen IHK. <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ggf. durch Nachweis einer langjährigen leitenden Tätigkeit in einem Personenverkehrsunternehmen ggf. durch eine bestandene Abschlussprüfung in diversen Ausbildungsberufen oder Hochschulstudiengängen. <p>Beachten Sie bitte in beiden Ausnahmefällen die Detailangaben in den jeweiligen Merkblättern zu den Fachkundeprüfungen. Für den Bereich Omnibus unter der Dokument-Nr. 4898576, für den Bereich Taxi- und Mietwagenverkehr unter der Dokument-Nr. 4898554 einzugeben jeweils auf der Homepage der IHK Heilbronn-Franken</p> <p>www.heilbronn.ihk.de unter der Suche.</p>	<p>des Unternehmens/des Unternehmers.</p> <p>Nachweis in der Regel durch</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigenkapitalbescheinigung einer Bank, eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters und Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, Bürgermeisteramt, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherungsträger (z. B. AOK) 	<p>des Unternehmers und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person.</p> <p>Nachweis durch</p> <ul style="list-style-type: none"> polizeiliches Führungszeugnis und Auszug aus Gewerbezentralregister. <p>(Jeweils beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Auskunft KBA

ÜBERSICHT ÜBER GENEHMIGUNGSARTEN IM STRAßENPERSONENVERKEHR

	Gelegenheitsverkehr		Linienverkehr
Erforderliche Fachkundeprüfung:	Straßenpersonenverkehr mit Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen
Genehmigungsarten:	<p>Mietwagenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen • mit Kfz (bis einschließlich 8 Sitze) • Anmietung im Ganzen (eine Gruppe) • Mieter bestimmt <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Ziel - Ablauf (Beispiel: Flughafenzubringer) <p>Taxiverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen • mit Pkw, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält. • Das Fahrzeug muss besonders gekennzeichnet bzw. ausgerüstet sein (Taxischild) • Fahrgast bestimmt Ziel • Wichtige Kriterien des Taxiverkehrs: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspflicht - Tarifpflicht - Beförderungspflicht • Erwerb einer Taxigenehmigung: <ul style="list-style-type: none"> - Übertragung / Verkauf eines bisherigen Unternehmens im Ganzen (alle vorhandenen Fahrzeuge und Genehmigungen eines Betriebes müssen komplett übertragen werden) oder - Genehmigungsneuerteilung durch die Verkehrsbehörde; diese prüft: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Funktionsfähigkeit ◦ Taxidichte ◦ Auftragslage (Genehmigungsbehörden führen Wartelisten) 	<p>Mietomnibusverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen • mit Kfz (ab 9 Sitze) • Anmietung im Ganzen (eine Gruppe) • Mieter bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Ziel - Ablauf (Beispiel: Vereinsfahrten) <p>Ausflugsfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Pkw/KOM • vom Unternehmer organisiert • nach einem bestimmten Plan • für alle Teilnehmer zum gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck • Fahrt muss wieder an den Ausgangspunkt zurückführen <p>Ferienzeleisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Pkw/KOM • vom Unternehmer organisiert • nach einem bestimmten Plan • zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft (mit oder ohne Verpflegung) • gleiches Reiseziel für alle Fahrgäste • Fahrgäste müssen wieder an den Ausgangspunkt zurückbefördert werden 	<p>Linienverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Verkehrsverbindung zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten (evtl. mit Zwischen-Haltestelle) • Formen: <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV - innerstaatlicher Linienverkehr - grenzüberschreitender Linienverkehr • Linienverkehr unterliegt <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspflicht - Tarifpflicht - Beförderungspflicht <p>Sonderformen des Linienverkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Ausschluss anderer Fahrgäste für bestimmte Gruppen eingerichtet <ul style="list-style-type: none"> - Theaterfahrten - Berufsverkehr - Marktfahrten - Schülerverkehr

Stand: 08.12.2021